



Zielformulierungen zum Leitbild für den pflegerischen, begleitenden und seelsorgerlichen Dienst

*Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen.

- 1. Der Patient erlangt durch individuelle Pflege die Erfüllung seiner physischen, emotionalen, geistigen, psychosozialen, rehabilitativen und religiösen Bedürfnisse.
 - 1. Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe
 Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Hilfe zur
 Selbsthilfe und auf Unterstützung, um ein möglichst selbstbestimmtes
 und selbstständiges Leben führen zu können.
- 2. Der Patient erfährt eine optimale Unterstützung durch effektive Kommunikation, Kooperation und Koordination aller Berufsgruppen.
 - 2. Körperliche und seelische Unversehrtheit, Freiheit und Sicherheit Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, vor Gefahren für Leib und Seele geschützt zu werden.
- 3. Der Patient profitiert von der regelmäßigen Evaluierung der geplanten und erbrachten Pflege unter Einhaltung bestehender Pflegestandards und Handlungsrichtlinien.
 - 3. **Privatheit**Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Wahrung und Schutz seiner Privat- und Intimsphäre.
- 4. Der Patient erhält professionelle Pflege. Diese wird durch aktuelle Aus-, Fort- und Weiterbildung unter Einbeziehung von Pflegewissenschaft und Forschung sowie der angrenzenden Wissenschaften sichergestellt.

 4. Pflege Betreuung und Behandlung
 - 4. Pflege, Betreuung und Behandlung
 Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf eine an seinem persönlichen Bedarf ausgerichtete, gesundheitsfördernde und qualifizierte Pflege, Betreuung und Behandlung.
- 5. Dem Patienten wird pflegerische Gesundheitserziehung angeboten; d. h. Beratung über krankenhausinterne und -externe Hilfe- und Selbsthilfeangebote und ggf. deren Vermittlung.
 - 5. Information, Beratung und Aufklärung
 Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf umfassende
 Informationen über Möglichkeiten und Angebote der Beratung, der Hilfe
 und Pflege sowie der Behandlung.
- 6. Der Patient profitiert von einer bedarfsgerechten, zeitgemäßen und funktionstüchtigen Ausstattung des pflegerischen Sachbedarfs unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Effektivität.
 - 6. Kommunikation, Wertschätzung und Teilhabe an der Gesellschaft Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Wertschätzung, Austausch mit anderen Menschen und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.
- 7. Dem Patienten kommt durch die Delegation pflegefremder Tätigkeiten ein höheres Maß an direkter Pflege und Begleitung durch examinierte Pflegepersonen zugute.
 - 7. Religion, Kultur und Weltanschauung

 Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, seiner Kultur und
 Weltanschauung entsprechend zu leben und seine Religion
 auszuüben.
- 8. Bei der schriftlichen und mündlichen Weitergabe von patientenbezogenen Informationen beachten wir stets die Bestimmungen des Datenschutzes. Dieses gilt gleichermaßen für die interne Kommunikation wie für die Außenkontakte.
 - 8. Palliative Begleitung, Sterben und Tod

 Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht,
 in Würde zu sterben.







^{*} Die Charta geht zurück auf die Arbeiten des im Herbst 2003 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesministerium für Gesundheit initiierten "Runden Tisches Pflege". Die Charta ist erhältlich unter: www.bmfsfj.de oder www.dza.de